



Bern, 15. November 2021

Schlussbericht

Bilanz über die Nationalen Konferenzen zum Thema ältere Arbeitnehmende (2015-2021)



Inhalt

1	Auftrag	3
2	Ausgangslage	3
3	Ziel und Inhalte der Konferenzen	3
4	Massnahmen für ältere Arbeitnehmende	4
A.	Bestehende Vorteile stärken	4
4.1	<i>Finanzierung von Weiterbildung</i>	4
4.2	<i>Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene»</i>	4
4.3	<i>Leitbild Berufsbildung 2030</i>	5
4.4	<i>Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre</i>	5
4.5	<i>Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen</i>	5
B.	Einstellen und halten	5
4.6	<i>Monitoring über Altersgrenzen in Stelleninseraten</i>	5
4.7	<i>Online-Broschüre ältere Arbeitnehmende</i>	5
4.8	<i>Erwerbsanreize und Abbau von Erwerbshemmnissen in der Altersvorsorge</i>	6
C.	Wiedereingliederung und soziale Absicherung	6
4.9	<i>Verbesserung der Vorsorgesituation von arbeitslosen Personen</i>	6
4.10	<i>Soziale Absicherung bei Aussteuerung</i>	6
4.11	<i>Bestandsaufnahme arbeitsmarktlicher Massnahmen und Aktionsplan öffentliche Arbeitsvermittlung</i>	6
4.12	<i>Impulsprogramm: Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung</i>	7
4.13	<i>Pilotversuch: «Supported Employment» für ausgesteuerte und von Aussteuerung bedrohten älteren Stellensuchenden</i>	7
4.14	<i>Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre</i>	7
5	Veränderung der Arbeitsmarktlage von älteren Personen von 2015 bis heute	7
6	Synthese	8
	Anhang	9

1 Auftrag

Mit der Annahme des Postulats Rechsteiner (14.3569) am 23. September 2014, wurde der Bundesrat beauftragt, die Einberufung einer nationalen Konferenz zum Thema Ältere Arbeitnehmende zu prüfen.¹ Die Konferenz sollte dazu dienen, wirksame Massnahmen zu entwickeln, um die Lage älterer Arbeitnehmender auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

2 Ausgangslage

Aufgrund der demografischen Alterung zeichnete sich bereits im Jahr 2010 ein Rückgang der Erwerbsbevölkerung und damit des Arbeitskräfteangebots auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ab. Zugleich hatte sich zu diesem Zeitpunkt die Beschäftigungsstruktur seit den 70ern aufgrund des Strukturwandels stark verändert, woraus sich ein bildungsintensives Beschäftigungswachstum mit zunehmenden und neuen Jobanforderungen ergab.² Diese Entwicklungen veranlassten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bereits im Jahr 2011 dem Anstieg des Fachkräftebedarfs mit Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials zu begegnen. So galt im Rahmen der zu diesem Zweck lancierten Fachkräfteinitiative (2015 – 2018) die "Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus" als zentrales Handlungsfeld. Angesichts der Parallelen zwischen dem Anliegen des Postulats und dem Ziel der Fachkräfteinitiative beschloss das WBF die Konferenz mit der Fachkräfteinitiative zu verknüpfen.

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 führte das WBF insgesamt sechs Konferenzen unter Einbezug der Sozialpartner, der Kantone sowie verschiedener Bundesämter durch.

3 Ziel und Inhalte der Konferenzen

Mit dem Ziel, eine optimale Erwerbsintegration von älteren Arbeitnehmenden am Schweizer Arbeitsmarkt sicherzustellen, widmeten sich die Konferenzen einerseits der Wirkung bestehender Rahmenbedingungen in den Bereichen Bildung, Wiedereingliederung und Altersvorsorge auf die Beschäftigung und den Erhalt älterer Arbeitnehmender. Andererseits kam der Sensibilisierung eine zentrale Rolle zu, um die Bedeutung älterer Arbeitnehmender für den Schweizer Arbeitsmarkt hervorzuheben und indirekte Hürden, wie beispielsweise stereotype Altersbilder, abzubauen.

Die Inhalte der Konferenzen gliederten sich nach drei Stossrichtungen:

Bestehende Vorteile stärken	Einstellen und halten	Wiedereingliederung und soziale Absicherung
<ul style="list-style-type: none">• Lebenslanges Lernen fördern• Berufliche Entwicklung und aktive Laufbahnplanung fördern• Beratungsangebote für Erwachsene im Rahmen der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung• Altersdiskriminierende Praktiken beheben: Altersunabhängiger Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten• Förderinstrumente der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Weiterbildungen	<ul style="list-style-type: none">• Förderung betriebsinterner Standortbestimmungen• Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit durch geeignete Arbeitsbedingungen• Weiterbildungsbestimmungen in GAV• Altersdiskriminierende Praktiken beheben: Vorbehalte bei Rekrutierung, Altersangaben in Stelleninseraten, Unternehmenskultur• Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand• Zugang zu offenen Stellen	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des interkantonalen Austauschs über beispielhafte Wiedereingliederungsmassnahmen• Altersspezifische Wiedereingliederungsstrategien und Integrationshemmnisse• Prüfung der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung• Prioritären Zugang für Arbeitslose auf ausgeschriebenen Stellen der Bundesverwaltung und im Rahmen der Stellenmeldepflicht• Bestandesaufnahme arbeitsmarktlicher Massnahmen

¹ Wortlaut des Postulats 14.3569 vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20143569>

² Vgl. dazu auch [Schlussbericht zur Fachkräfteinitiative](#), Kapitel 4.

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Berufsabschluss und -wechsel für Erwachsene | <ul style="list-style-type: none"> • Beispielhafte Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Freizügigkeitsguthaben bei Arbeitslosigkeit • Altersabhängige Staffelung der Altersgutschriftensätze bei der beruflichen Vorsorge • Flexibilisierung des Rentenbezugs • Beispielhafte Massnahmen zur sozialen Absicherung (z.B. Überbrückungsleistungen) |
|---|---|--|

Entlang dieser Stossrichtungen haben die Verbundpartner gezielte Massnahmen ergriffen oder bestehende optimiert. Die Massnahmen auf Bundesebene bedurften mehrheitlich einer Anpassung der Gesetzesgrundlagen oder grösserer Umsetzungssummen. Entsprechend hing deren Entwicklung und Umsetzung von der Zustimmung des Bundesrates bzw. des Parlaments ab.

4 Massnahmen für ältere Arbeitnehmende

Nachfolgend werden die einzelnen Massnahmen entlang der drei Stossrichtungen kategorisiert und kurz vorgestellt. Detailliertere Informationen zu den einzelnen Massnahmen sind online verfügbar oder bei den dafür zuständigen Ämtern erhältlich.

A. Bestehende Vorteile stärken

4.1 Finanzierung von Weiterbildung

Im November 2017 beschloss der Bundesrat den Förderschwerpunkt «[Grundkompetenzen am Arbeitsplatz](#)». Anstoss für die Entwicklung des Förderschwerpunkts war die Erleichterung des Weiterbildungszugangs für ältere Arbeitnehmende.

Die Umsetzung des Förderschwerpunkts erfolgt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und war zu Beginn auf drei Jahre befristet. Mit Blick auf die BFI-Periode 2021-2024 wurde die Umsetzung evaluiert und eine Weiterführung des Schwerpunkts beschlossen. Die Massnahme basiert auf dem Berufsbildungsgesetz (Art. 32) und wird mit Mitteln aus den Finanzbeschlüssen zur BFI-Botschaft finanziert.

4.2 Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene»

Das SBFI hat 2013 - 2018 zusammen mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt das verbundpartnerschaftliche Projekt Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene durchgeführt. Ziel des Projekts war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene und die Erhöhung der Abschlussquoten Erwachsener. Im Projekt wurden verschiedene Massnahmen in den vier Handlungsfeldern Politische Grundlagen, Instrumente, Information und Sensibilisierung sowie Begleitung und Finanzierung durchgeführt.

Die wichtigsten Projektergebnisse sind

- die Schaffung der [Kommission Berufsabschluss für Erwachsene \(KBAE\)](#) der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK);
- die Entwicklung des [Handbuchs Berufliche Grundbildung für Erwachsene](#);
- die Entwicklung des [Leitfadens Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung](#);
- die erfolgreiche Umsetzung der [nationale Kommunikationsoffensive Berufsabschluss für Erwachsene](#);
- die [Empfehlung zur Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene](#) der KBAE der SBBK;
- sowie verschiedene [kantonale Projekte](#), die von der Projektförderung des SBFI unterstützt wurden.

4.3 Leitbild Berufsbildung 2030

Im Jahr 2018 haben die Verbundpartner der Berufsbildung gemeinsam das Leitbild «Berufsbildung 2030» erarbeitet. Die Initiative «Berufsbildung 2030» versteht sich als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren und vereint Projekte verschiedener Trägerschaften. Prioritäre Stossrichtungen sind unter anderen die Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn hinweg und die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen.

4.4 Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vom 15. Mai 2019³ beschloss der Bundesrat die Kantone beim Aufbau eines kostenlosen Standortbestimmungs- und Beratungsangebot für Erwachsene ab 40 Jahren zu unterstützen. Das neue Angebot «viamia» läuft 2021 in elf Kantonen als Pilotprojekt und wird gleichzeitig evaluiert. Ab 2022 können sämtliche Kantone «viamia» anbieten. Ziel ist, dass Personen ab 40 Jahren schweizweit vom kostenlosen Angebot profitieren können.

Das SBFI definiert die Eckdaten des neuen Angebots und den Zeitplan. Es organisiert und finanziert übergeordnete Arbeiten und gewährt Subventionen. Für die inhaltliche Ausgestaltung, die innerkantonale Abstimmung mit bestehenden Angeboten und die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Arbeiten werden von der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) als zuständiger Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) verantwortet und koordiniert.

4.5 Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen

Ebenfalls im Rahmen des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials vom 15. Mai 2019, beschloss der Bundesrat die schweizweite Umsetzung der Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung voranzutreiben. Wer bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung über gewisse berufsspezifische Handlungskompetenzen verfügt, soll von den entsprechenden Ausbildungs- oder Prüfungsteilen dispensiert werden oder eine verkürzte Ausbildung absolvieren können. So sieht es das Berufsbildungsgesetz vor. Die Ausbildung kann entsprechend rascher und allenfalls kostengünstiger abgeschlossen werden. Mit dieser Massnahme unterstützt der Bund bis 2024 den Aufbau der notwendigen Strukturen in den Kantonen mit 3,2 Millionen Franken.

B. Einstellen und halten

4.6 Monitoring über Altersgrenzen in Stelleninseraten

Ein Schwerpunktthema der dritten Konferenz im Jahr 2017 war die Altersdiskriminierung. Zu diesem Anlass beauftragte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den Stellenmarkt-Monitor Schweiz der Universität Zürich ein Monitoring zu den Altersgrenzen in Stelleninseraten am Schweizer Arbeitsmarkt durchzuführen. Explizite sowie implizite Altersangaben in Stelleninseraten weisen auf die Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden hin. Das Monitoring wurde für die vierte Konferenz wiederholt und wird seither vom Stellenmarkt-Monitor regelmässig aktualisiert.⁴

4.7 Online-Broschüre ältere Arbeitnehmende

Als konkrete Sensibilisierungsmassnahme im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema Altersdiskriminierung wurde an der dritten Konferenz eine Online-Broschüre mit den wichtigsten Fakten und einer Sammlung von Praxisbeispielen für den Erhalt und Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmender im KMU-Bereich veröffentlicht.⁵

³ Vgl. Medienmitteilung: [Bundesrat verstärkt die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials \(admin.ch\)](#)

⁴ <https://www.stellenmarktmonitor.uzh.ch/de/news/Altersgrenzen-2019-NZZ.html>

⁵ Vgl. [Online-Broschüre: Ältere Arbeitnehmende](#)

4.8 Erwerbsanreize und Abbau von Erwerbshemmnissen in der Altersvorsorge

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Altersreform 2020 sah verschiedene Elemente vor, um einerseits Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit zu schaffen und andererseits Erwerbshemmnisse abzubauen. Darunter beispielsweise die Flexibilisierung des Rentenbezugs oder die flachere Staffelung der Altersgutschriftensätze bei der beruflichen Vorsorge. In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge von 52,7 Prozent der Stimmenden verworfen. In der Vorlage zur Stabilisierung der AHV (AHV21) und in der BVG-Reform (BVG21) hat der Bundesrat diese Themen wieder aufgegriffen. Beide Vorlagen sind gegenwärtig in der parlamentarischen Debatte.

C. Wiedereingliederung und soziale Absicherung

4.9 Verbesserung der Vorsorgesituation von arbeitslosen Personen

Bereits an der ersten Konferenz vom 27. April 2015 wurde vorgeschlagen zu prüfen, wie es älteren Arbeitnehmenden bei einem Stellenverlust ermöglicht werden kann, ihre Vorsorge weiter zu führen. In der Reform der Altersvorsorge 2020 war eine entsprechende Regelung der Vorsorgesituation vorgesehen, trat jedoch aufgrund des negativen Volksentscheides nicht in Kraft. Das Parlament konnte dieses Versäumnis beheben und in der Vorlage zur Reform der Ergänzungsleistungen eine entsprechende Gesetzesänderung aufnehmen. Die Reform der Ergänzungsleistungen wurde am 22. März 2019 vom Parlament gutgeheissen und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

4.10 Soziale Absicherung bei Aussteuerung

In der gemeinsamen Schlusserklärung zur vierten nationalen Konferenz vom 26. April 2018 hatten sich die Verbundpartner darauf verständigt, Lösungsansätze zur finanziellen und sozialen Absicherung bei drohender Aussteuerung älterer Arbeitsloser zu prüfen. Der Auftrag wurde im Hinblick auf die fünfte nationale Konferenz vom 3. Mai 2019 umgesetzt.

Zur Umsetzung des Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der konferenzteilnehmenden Verbundpartner konstituiert. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe legten gemeinsam die zu prüfenden Ansätze fest, welche der Verhinderung finanzieller und sozialer Probleme durch drohende Aussteuerung von älteren Arbeitslosen dienen. Bei den Ansätzen handelte es sich sowohl um bereits bestehende Aktivitäten in einzelnen Kantonen und Branchen sowie um neue Vorschläge.⁶ Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe flossen in den Bundesratsbeschluss über die Überbrückungsleistungen vom 15. Mai 2019 ein.⁷

4.11 Bestandsaufnahme arbeitsmarktlicher Massnahmen und Aktionsplan öffentliche Arbeitsvermittlung

Zur Identifizierung allfälliger Lücken bei den Integrationsmassnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, wurde im Hinblick auf die fünfte Nationale Konferenz vom 3. Mai 2019 eine Bestandsaufnahme über die konkreten kantonalen Aktivitäten im Bereich ältere Arbeitnehmende im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) durchgeführt. Die Bestandsaufnahme erhöhte die Sichtbarkeit der zahlreichen und vielfältigen Angebote in den Kantonen und diente als Grundlage zur Erarbeitung eines Aktionsplans. Der Aktionsplan umfasste die potenzialreichsten Massnahmen zur Intensivierung der Beratungs-, Wiedereingliederungs- und Vermittlungsdienstleistungen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zugunsten der älteren Stellensuchenden.

Die Konkretisierung des Aktionsplans erfolgte mit dem Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2019 über das Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. So beschloss der Bundesrat die Umsetzung eines Impulsprogramms zur Förderung der Wiedereingliederung (vgl. Punkt [4.12](#)) sowie

⁶ Geprüfte Ansätze: Überbrückungsansätze (SKOS-Vorschlag, Rente-Pont im Kanton Waadt und APont im Kanton Genf); Anschlusslösungen an Aussteuerungen (Arbeitslosenhilfe des Kantons Schaffhausen, Allocation de retour en emploi (ARE) und Emplois de solidarité (EdS) im Kanton Genf); Andere Massnahmen (Allocation cantonale complémentaire (ACC/A50+) im Kanton Genf, «Jobjäger»-Programm im Kanton Schaffhausen und Arbeitnehmende 50+ in der Temporärbranche).

⁷ Zu den Überbrückungsleistungen vgl. Punkt [4.14](#).

die Durchführung eines Pilotversuchs für ausgesteuerte und von Aussteuerung bedrohte ältere Stellensuchende (vgl. Punkt [4.13](#)).

4.12 Impulsprogramm: Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung

Im Rahmen des Impulsprogramms fördert der Bund bis Ende 2024 kantonale Projekte, um die Wiedereingliederung von Personen, deren Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschwert ist, zu verbessern. Der Fokus der Projekte liegt insbesondere auf älteren Stellensuchenden. Langfristig sollen alle Kantone über sinnvolle und individuell abgestimmte Unterstützungsangebote für eine nachhaltige Wiedereingliederung von älteren Stellensuchenden verfügen. Gleichzeitig bieten die Projekte den Kantonen die Gelegenheit, neue Ansätze zu erproben und bei Erfolg langfristig einzuführen. Der Bund unterstützt den Fonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit insgesamt 187,5 Millionen Franken, um die Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren.⁸

4.13 Pilotversuch: «Supported Employment» für ausgesteuerte und von Aussteuerung bedrohten älteren Stellensuchenden

Gemeinsam mit dem Impulsprogramm hat der Bundesrat beschlossen, die Beratungs- und Wiedereingliederungsleistungen für ausgesteuerte Personen oder von der Aussteuerung bedrohte Stellensuchende über 50 Jahren zu intensivieren. Das SECO hat als zuständiges Bundesamt die Massnahme gemeinsam mit der Aufsichtskommission über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) konkretisiert und beschlossen den Einsatz der neuen arbeitsmarktlichen Massnahme «Supported Employment» zu testen. Das neue Angebot richtet sich an über 50-jährige Personen, die kurz vor der Aussteuerung stehen, und hat zum Ziel, ihnen eine passende und dauerhafte Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der dazu gewählte Ansatz des «Supported Employment» unterscheidet sich von den herkömmlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) aufgrund der freiwilligen Teilnahme, der individuellen Unterstützung und Befähigung durch die Job Coaches und der engen Begleitung über die Aussteuerung und den Stellenantritt hinaus. Das Angebot dauert bis zu 18 Monaten und deckt damit auch die Zeit nach der Aussteuerung ab.

Bisher war der Einsatz solcher Massnahmen nur sehr eingeschränkt möglich, da eine Abweichung vom geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetz damit verbunden ist. Der Pilotversuch ermöglicht es, diese Massnahme angemessen zu testen und bei positiven Ergebnissen entsprechende rechtliche Anpassungen einzuleiten.⁹

4.14 Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre

Diese Massnahme ist in Anlehnung an die in Punkt [4.10](#) beschriebenen Arbeiten im Rahmen der Konferenz beschlossen worden und war ebenfalls Teil des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die Überbrückungsleistung soll ausgesteuerten Personen über 60 Jahren helfen, die Zeit bis zum Erreichen des Rentenalters finanziell zu überbrücken. Vorausgesetzt wird, dass sie vorher genügend lang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wurde am 19. Juni 2020 vom Parlament verabschiedet und trat per 1. Juli 2021 in Kraft.

5 Veränderung der Arbeitsmarktlage von älteren Personen von 2015 bis heute

Die Arbeitsmarktbeteiligung der 55-64-jährigen Personen in der Schweiz liegt im OECD-Vergleich sehr hoch. Ältere Arbeitskräfte haben in den vergangenen Jahren zudem stetig an Bedeutung für den Arbeitsmarkt gewonnen. Hinter dieser Entwicklung steht nicht nur der demografiebedingte Bevölkerungszuwachs, sondern auch eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung. Das Arbeitskräftepotenzial von älteren Personen wird heute deutlich besser ausgeschöpft als noch vor fünf Jahren.

Dies zeigt sich anschaulich in der Entwicklung der Zahl der vollzeitäquivalenten Erwerbspersonen ab 55 Jahren. Diese nahm in den letzten fünf Jahren um 126'000 bzw. 18% auf rund 826'000 im Jahr 2020 zu. Zwei Drittel dieser Zunahme ging auf das Bevölkerungswachstum dieser Altersgruppe zurück. Die

⁸ Für ausführlichere Informationen vgl.: [Arbeitskräftepotenzial: Bundesmassnahmen 2020-24](#)

⁹ Für ausführlichere Informationen vgl.: [«Supported Employment» für 50 plus \(arbeit.swiss\)](#)

höhere Arbeitsmarktbeteiligung bewirkte ihrerseits aber ebenfalls eine Zunahme um rund 42'000 Vollzeitbeschäftigte. Die vollzeitäquivalente Erwerbsquote der 55-64-jährigen Bevölkerung stieg um rund 3 Prozentpunkte, von 61,4% auf 64,2%. Bei den 65-jährigen und älteren Personen blieb die Erwerbsbeteiligung im Vergleich der Jahre 2015 und 2020 ungefähr konstant (-0,1 Prozentpunkte).

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich zwischen 2015 und 2019 für 50-64-Jährige, wie auch für jüngere Personen rückläufig. 2020 stieg die Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise in allen Altersgruppen an, wobei die Zunahme bei älteren Personen weniger stark ausfiel. Grund dafür ist, dass ältere Personen weniger häufig von Entlassungen oder der Auflösung temporärer Arbeitsverhältnisse betroffen sind. Im Vergleich zu Jüngeren profitieren sie allerdings weniger schnell von konjunkturellen Aufhellungen, da ältere arbeitslose Personen oft mehr Mühe bekunden, wieder eine Stelle zu finden. Dieses Muster bestätigte sich auch in den letzten Monaten. Bei einem Vergleich der Rückgänge der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit bei Jüngeren nach einem überdurchschnittlichen Anstieg auch wieder stärker abgenommen hat.

Die weitere Entwicklung des Schweizer Arbeitsmarkts und damit auch die Situation der älteren Arbeitnehmenden hängt stark von der Konjunktur in den kommenden Monaten ab. Dabei gilt es aber selbst in einer Erholungsphase der besonderen Situation der Älteren Rechnung zu tragen, da diese üblicherweise länger brauchen, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Arbeitslosenversicherung verfügt nicht zuletzt dank den in den letzten Jahren lancierten Massnahmen (vgl. Punkt [4.12](#) und [4.13](#)) über zielgerichtete Instrumente um ältere Stellensuchende auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen.

6 Synthese

Seit Lancierung der Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende im Jahr 2015 haben sechs Konferenzen unter der Leitung des WBF und mit Beteiligung der Verbundpartner bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und der Sozialpartner stattgefunden. Jeweils im Vorfeld der Konferenz führte der Departementsvorsteher des WBF einen Anlass mit Vertreterorganisationen älterer Arbeitnehmenden durch, um deren Anliegen abzuholen und an der Konferenz einzubringen. Die Beteiligung aller Anspruchsgruppen ermöglichte die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Situation der älteren Arbeitnehmenden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, welches die Basis bildete, um die Erreichung des übergeordneten Ziels – die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für eine optimale Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmender – gemeinsam und nachhaltig voranzutreiben. So konnten einerseits in Zusammenhang mit den Nationalen Konferenzen vierzehn Massnahmen zugunsten älterer Arbeitnehmender in die Wege geleitet werden. Andererseits hat die Konferenzreihe dazu beigetragen Politik und Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren und durch die Bündelung und Bereitstellung zahlreicher Informationen und Praxisbeispielen das zunehmende Interesse zu bedienen. Das Engagement der einzelnen Verbundpartner konnte dadurch gestärkt und der Boden für die Anerkennung wirksamer Massnahmen geebnet werden.

Insgesamt hat die Konferenzreihe wichtige Impulse für eine breit abgestützte und nachhaltige Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmender gesetzt, welche in konkrete Massnahmen in den Bereichen Weiterbildung, soziale Sicherung und Arbeitsmarktintegration mündeten. Die Umsetzung der noch laufenden Massnahmen findet nun in den dafür zuständigen Regelstrukturen statt. Mit der sechsten Konferenz vom 15. November 2021 wird somit die Konferenzreihe abgeschlossen. Alle beteiligten Akteure werden die Bestrebungen auch nach Abschluss der Konferenzreihe weiter vorantreiben und am eingegangenen Commitment der vier Schlusserklärungen zu den Konferenzen von 2015 bis 2018 festhalten.

Anhang

Übersicht Massnahmen

Massnahme	Zuständigkeit	Stand
<i>Bestehende Vorteile stärken</i>		
1. Finanzierung von Weiterbildung (Grundkompetenzen am Arbeitsplatz)	WBF (SBFI)	In Umsetzung Zeitraum: BFI-Botschaften 2017-2020, 2021-2024
2. Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene»	WBF (SBFI)	2013-2018
3. Leitbild Berufsbildung 2030	WBF (SBFI)	Abgeschlossen (2018)
4. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre	WBF (SBFI)	In Umsetzung Zeitraum: 2020-2024
5. Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen	WBF (SBFI)	In Umsetzung Zeitraum: 2020-2024
<i>Einstellen und halten</i>		
6. Monitoring Altersgrenzen in Stelleninseraten	WBF (SECO)	Abgeschlossen (2018)
7. Online-Broschüre: Ältere Arbeitnehmende	WBF (SECO)	Abgeschlossen (2017)
8. Erwerbsanreize und Abbau von Erwerbshemmnissen in der Altersvorsorge	EDI (BSV)	Abgeschlossen (2017)
<i>Wiedereingliederung und soziale Absicherung</i>		
9. Verbesserung der Vorsorgesituation von arbeitslosen Personen	EDI (BSV)	Abgeschlossen (2019)
10. Sozialen Absicherung bei Aussteuerung	WBF (SECO)	Abgeschlossen (2019)
11. Bestandsaufnahme arbeitsmarktlicher Massnahmen und Aktionsplan öffentliche Arbeitsvermittlung	WBF (SECO)	Abgeschlossen (2019)
12. Impulsprogramm: Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung	WBF (SECO)	In Umsetzung Zeitraum: 2020-2024
13. Pilotversuch: «Supported Employment» für ausgesteuerte und von Aussteuerung bedrohte Stellensuchende 50+	WBF (SECO)	In Umsetzung Zeitraum: 2020-2024
14. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre	EDI (BSV)	Abgeschlossen (2020)